

## ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

Die Auslandsberatung Medizin unterstützt Studierende der Medizin u.a. bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen. Hierbei läuft das Prozedere folgendermaßen ab:

Die Studierenden erhalten im Ausland von der Partneruniversität einen individuellen Leistungsnachweis über das jeweilige Fach. Dieser Leistungsnachweis muss beim entsprechenden RUB-Fachvertreter oder RUB-Fachvertreterin für das erbrachte Fach zusammen mit dem Dokument zur Anerkennung eingereicht werden. Diese/r entscheidet daraufhin, ob und in welchem Umfang das Fach anerkannt wird und sendet das Dokument ausgefüllt zurück. Eine im Ausland erbrachte Leistung kann hier anteilig als Teil eines Faches oder als ganzes Fach anerkannt werden.

Das vom Fachvertreter oder Fachvertreterin unterzeichnete Dokument senden Sie wiederum zu uns als Auslandsberatung, sodass wir Ihnen das Dokument „**ECTS Anlage zum Transcript of Record**“ erstellen können, welches Sie beim Landesprüfungsamt NRW einreichen müssen. Das LPA meldet Ihnen anschließend zurück, dass die jeweiligen Fächer endgültig anerkannt wurden. Sobald Sie dies unserem Prüfungsbüro weiterleiten, werden die Fächer für Sie auch universitätsintern eingetragen.

Das Dokument zur Anerkennung, welches Sie zusammen mit dem Leistungsnachweis aus dem Ausland dem Fachvertreter oder der Fachvertreterin zukommen lassen finden Sie in den Dokumenten. Die Kontakt-Informationen zu den jeweiligen Fachvertreter\*Innen erhalten Sie von uns.

**ACHTUNG:** Wie viele Leistungen anerkannt werden können, kann nicht pauschal vorausgesagt werden. Dies hängt immer von den individuell erbrachten Leistungen ab und inwiefern die Kursinhalte, die im Ausland absolviert wurden, mit den Inhalten der an der RUB zu erbringenden Leistungen übereinstimmen. Welche Leistungen tatsächlich anerkannt werden können, steht erst im Nachgang des Auslandsaufenthaltes fest!